

A N T R A G

zu Drs. 22/7260

**der Abg. Dennis Thering, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling,
Richard Seelmaecker, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Neuausrichtung der Corona-Strategie in Hamburg – „mehr Freiheit wa-
gen“**

Nach nunmehr zwei Jahren Corona-Pandemie sind mit der aktuellen Omikron-Welle neue Rekordwerte bei der Inzidenz in Hamburg zu verzeichnen gewesen. Mittlerweile hat sich die Inzidenz stabilisiert bzw. zu sinken begonnen, die Trendwende scheint geschafft. Gleichzeitig sind die Hamburger Intensivstationen auch zum Höhepunkt der Omikron-Welle nicht durch Corona-Patienten überlastet gewesen, die Krankenhausinzidenz hat keine kritische Grenze überschritten. Gleichzeitig ist die Belastungen der Pfleger, Ärzte und Krankenhausmitarbeiter während der letzten zwei Jahre nicht zu unterschätzen. Ihnen gilt unsere Hochachtung und unser Dank.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat zu nie dagewesenen Einschränkungen und Eingriffen in die Grundrechte und Freiheiten der Bürger der Bundesrepublik Deutschland geführt. Diese waren notwendig, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und Leben zu retten. Die CDU-Fraktion stand und steht dabei für einen vorsichtigen Kurs, der sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen richtet und die vielen Unbekannten einer neuen Pandemie in Rechnung stellt. Dabei ist es die Aufgabe der politisch Verantwortlichen und insbesondere der Exekutivgewalt stets klug abzuwägen und Entscheidungen plausibel zu begründen und klar zu kommunizieren.

Nach bisherigen Erkenntnissen führt die aktuell dominante Virusvariante Omikron tatsächlich häufig zu mildereren Verläufen als vorherige Virusvarianten. Infizierte haben deutlich seltener hohes Fieber, andere intensive Erkältungssymptome sowie Geruchs- und Geschmacksverluste. Dazu trägt auch die im Vergleich zu früheren Wellen höhere Impfquote bei, die schwere Krankheitsverläufe verringert. Ansteckungen hingegen sind auch bei Mehrfachimpfungen und Boostern vielfach nicht zu verhindern. So lange die Lage auch bei relativ hohen Inzidenzen auf den Intensivstationen stabil bleibt und der Ausfall kritischer Infrastruktur verhindert werden kann, müssen weitere Beschränkungen im öffentlichen und privaten Leben fallen. Das ist im Übrigen keine gönnerhafte Politik, sondern ergibt sich zwangsläufig aus unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Viele Menschen sehnen sich nach ihrem früheren Leben vor Corona zurück. Diese Sehnsucht nach mehr Freiheiten und Möglichkeiten ist nach zwei Jahren Pandemie nur allzu verständlich. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dieses „Mehr an Freiheit zu wagen“ und die Eigenverantwortung zu stärken. Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch sinnvoll und geboten. Diese Entscheidung sollte aber jeder einzelne für sich treffen. Gleichzeitig bleibt es die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, die Risikogruppen zu schützen und weiterhin alle Maßnahmen von Impfen bis Testen, von Maskenpflicht bis Hygieneregeln und -schutzkonzepten zu ergreifen, um die Pandemie im Griff zu behalten.

Da das von der CDU-Fraktion seit Beginn der Pandemie eingeforderte gemeinsame und abgestimmte Vorgehen der Bundesländer auch weiterhin nachweislich nicht funktioniert, muss auch Hamburg seinen eigenen Weg aus der Pandemie und den zahlreichen Beschränkungen finden. Sich immer nur in Teilen den Regelungen der Nachbarbundesländer mit Zeitverzögerung anzupassen, ist keine souveräne und durchdachte Politik. Es gilt jetzt nicht, alle Maßnahmen auf einmal zu beenden, sondern schrittweise und konsequent zu mehr Normalität zurückzufinden. So ist es z.B. unerklärlich, warum es in Hamburg noch immer eine Sperrstunde gibt, die für viele Gaststättenbetreiber einem Berufsverbot gleichkommt. Durch den Wegfall der Sperrstunde wird niemand gezwungen, nach 23 Uhr in ein Restaurant oder eine Bar zu

gehen. Aber die Freiheit zu dieser Entscheidung sollte es wieder geben. Die Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen sind zudem aufzuheben.

Im Zuge der vorzunehmenden Anpassungen der Eindämmungsverordnung muss diese auch insgesamt auf den Prüfstand. Durch die Vielzahl an Paragraphen und Querverweisen ist diese für den juristischen Laien kaum noch zu verstehen. Viele Gewerbetreibende und Kunden können nicht mehr eindeutig erkennen, was wann wo und unter welchen Bedingungen gilt. Daher spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, die Eindämmungsverordnung auf null zu setzen und im Grundsatz mit einer einfachen Regelung neu aufzusetzen: Dort wo eine (permanente) Maskenpflicht gilt, bedarf es keiner weiteren Zugangsbeschränkungen („geimpft, genesen, getestet“). Dort, wo es keine (permanente) Maskenpflicht gibt, weil sie z.B. wie in Restaurants und Bars dem Zweck des Angebots widerspricht, gilt eine einheitliche 2G-Zugangsregelung.

Es ist jetzt an der Zeit, klare Perspektiven für ein Leben mit Corona aufzuzeigen und mutig neue Wege zu gehen. Dass z.B. neue Virusvarianten eine neue Lage ergeben und neue Maßnahmen notwendig machen können, hat die bisherige Pandemie gelehrt und wird auch weiterhin gelten. Dennoch können wir vom heutigen Stand optimistisch auf ein Frühjahr und einen Sommer der Hoffnung blicken. Sehr vieles wird wieder möglich sein, wenn es der rot-grüne Senat zulässt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Eindämmungsverordnung dahingehend anzupassen, dass

1. in allen Einrichtungen und Beförderungsmitteln, in denen die Pflicht zum permanenten Tragen einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2-Maske vorgeschrieben ist, keine weiteren Zugangsbeschränkungen („geimpft, genesen, getestet“) gelten;
2. der Punkt 1. analog für Veranstaltungen gilt;
3. in allen für den Publikumsverkehr geöffneten Einrichtungen, Gewerbebetrieben, Geschäftsräumen, Gaststätten, Beherbergungsbetrieben oder Ladenlokalen,

Veranstaltungen oder für sonstige Angebote mit Publikumsverkehr, in denen keine Pflicht zum permanenten Tragen einer medizinischen Maske besteht, eine einheitliche 2G-Zugangsregelung gilt;

4. die Sperrstunde entfällt;
5. für Sportveranstaltungen vor Publikum im Freien eine Auslastung von bis zu 50 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität möglich ist;
6. Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen aufgehoben werden.

Der Senat wird darüber hinaus ersucht,

1. eine ausreichende Impfinfrastruktur aufzubauen und vorzuhalten, um die laufende sowie mögliche zukünftige Impf- und Booster-Kampagnen umsetzen zu können und dabei auch neue Impfstoffe in der Impfstrategie zu berücksichtigen;
2. ausreichend Testkapazitäten in allen Hamburger Stadtteilen vorzuhalten;
3. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2022 zu berichten.